

Gemeinde Rosdorf

Der Bürgermeister



Vorlage-Nr.: BV/0651/2020
Bearbeiter/in: Herr Steinberg
Datum: 24.04.2020

Beschlussvorlage

Neubesetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Verwaltungsausschuss	22.06.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.06.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wird wieder besetzt. Dabei soll es zu einem Neuzuschnitt der Aufgaben und zu einer Änderung des Stellenvolumens kommen. Zukünftig sollen auf den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten 9,5 Wochenstunden entfallen, damit wird die Aufgabe im Nebenamt wahrgenommen. Weitere 10,0 Wochenstunden sollen auf Tätigkeiten im Rahmen für das Bündnis für Familie und das Familienzentrum entfallen.
2. Die Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten sind klar in den §§ 8 und 9 NKomVG geregelt. Dazu gehört ausdrücklich ein jährlicher Tätigkeitsbericht im Gemeinderat.
3. Durch die Neubewertung des Arbeitsplatzes ist die Stelle nach S 11 b TVöD zu bewerten und nicht nach 9 c TVöD. Der Stellenplan ist entsprechend zu ändern und im gesonderten Nachtrag zu beschließen.

Begründung:

Seit 1989 gibt es in der Gemeinde Rosdorf eine hauptamtliche Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte, seit 2014 mit 19,5 Wochenstunden. Hinzu kamen 10,5 Wochenarbeitsstunden für das Bündnis für Familie sowie für die Planung des Familienzentrums.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde die Frage gestellt, inwiefern sich die Aufgabenbereiche der Gleichstellungsbeauftragten geändert haben und sich durch die Inbetriebnahme des Familienzentrums weitere Veränderungen im Aufgabenbereich ergeben.

Auf Grundlage dieser Beratungen schlägt die Verwaltung vor, die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten neu zu definieren und um einige Stunden zu reduzieren.

Im Bereich der Gleichstellungsarbeit sind die Aufgaben für den internen und externen gesetzlich wie folgt geregelt:

Intern:

- Prüfung von Rats- und Ausschussvorlagen
- Frühzeitige Beteiligung an Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren
- Beratung und ggf. Fortbildungen/Coaching für Mitarbeiterinnen in der Verwaltung und aller Mitarbeiterinnen gemeindlicher Einrichtung
- Frauenförderung
- Vertrauliche Beratung bei Themen wie sexuelle Belästigung etc..

Extern:

- Beratung von Bürgerinnen in der Gemeinde zu diversen Themen wie Gewalt, finanzielle Probleme, Wiedereinstieg in den Beruf
- Zusammenarbeit- und Netzwerkarbeit mit Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Gemeinde, z. B. Nachbarschaftshilfe, Seniorenvertretung, Schulen, Kindergärten und Kirchen
- Frauenberatungsstellen in Göttingen, wie Frauenhaus, Pro Familia, Frauen-Notruf
- Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag am 08. März und zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen am 25.11., Organisation des Zukunftstages
- Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Zusammenarbeit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Göttingen und im Netzwerk mit den Kolleginnen in kreisangehörigen Gemeinden.

Der Zweite Teile der Stelle wird die Mitarbeit im Familienzentrum Rosdorf sein:

- Urlaubs- und Krankheitsvertretung der Leitung
- Koordination der „Willkommensbesuche“
- Betreuung vom „Café Kinderwagen“
- Aufbau von Kontakten zu Familien, Aufbau eines Quartiermanagements
- Koordinierung der Hausgemeinschaft
- Abrechnung der Vermietungen
- Koordinierung weiterer ehrenamtlicher Helfer*innen
- Konzeptionelle Integration des Bündnisses für Familie in das Familienzentrum
- Familienservicebüro
- Erstellung von Förderberichten und Gremienarbeit
- Planung und Durchführung/Umsetzung von regelmäßigen Angeboten für verschiedene Zielgruppen
- Herausgabe des gemeindlichen Ferienheftes „Was geht ab?“.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltmäßige Beurteilung / Mittel- und langfristige Folgekosten:

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020/21 enthalten. Durch die Neubewertung der Stelle zu einer S 11 b-Stelle werden jährlich ca. 1.000 € gegenüber einer 9 c-Stelle gespart.